



Plenarprotokoll

68. Sitzung

Donnerstag, 10. September 2015

Inhalt	Seite	Inhalt	Seite
Nachrufe	6938		
Ehemalige Abgeordnete Ilse Roschanski ...	6938		
Berliner Ehrenbürger Egon Bahr	6938		
Mitteilungen des Präsidenten und Geschäftliches	6938		
Antrag auf Durchführung einer Aktuellen Stunde	6938		
1 Aktuelle Stunde	6939		
gemäß § 52 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin			
„Berlin hilft den Flüchtlingen: Für ein menschliches, weltoffenes und demokratisches Berlin“	6939		
(auf Antrag aller Fraktionen)			
in Verbindung mit			
a) Flüchtlinge willkommen heißen – Für eine nachhaltige humane Flüchtlingspolitik (I)	6939		
Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/2434			
b) Flüchtlinge willkommen heißen – Für eine nachhaltige humane Flüchtlingspolitik (II)	6939		
Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/2435			
		c) Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Der Senat muss Versorgung, Betreuung und Unterstützung unverzüglich sicherstellen und das Kindeswohl schützen!	6939
		Dringlicher Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/2436	
		d) Berlin hilft – gemeinsam schaffen wir das	6939
		Dringlicher Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2437	
		e) Wohnungen für Geflüchtete sichern – berlinovo in die Pflicht nehmen	6939
		Dringlicher Antrag der Piratenfraktion Drucksache 17/2438	
		Raed Saleh (SPD)	6939
		Ramona Pop (GRÜNE)	6941
		Florian Graf (CDU)	6943
		Udo Wolf (LINKE)	6945
		Martin Delius (PIRATEN)	6947
		Senator Mario Czaja	6949
		Fabio Reinhardt (PIRATEN)	6952
		Ergebnis	6952
		2 Fragestunde	6953
		gemäß § 51 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin	
		Start in das Schuljahr 2015/2016	6953
		İlkin Özışık (SPD)	6953
		Senatorin Sandra Scheeres	6953

Torsten Schneider (SPD)	6980	Dr. Gregor Költzsch (SPD)	7004
Dr. Manuela Schmidt (LINKE)	6982	Dirk Behrendt (GRÜNE)	7005
Heiko Herberg (PIRATEN)	6984	Sven Rissmann (CDU)	7006
Steffen Zillich (LINKE)	6987	Christopher Lauer (PIRATEN)	7007
4.2 Priorität der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen	6988	Dr. Klaus Lederer (LINKE)	7008
		Sven Rissmann (CDU)	7009
		Dr. Klaus Lederer (LINKE)	7009
38 Berliner Landesstrategie zur Stärkung bürgerschaftlichen Engagements (Engagement-Strategie)	6988	Ergebnis	7010
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/2427		4.5 Priorität der Fraktion der SPD	7010
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	6988	10 Gesetz zur Neuregelung der Stiftung Naturschutz Berlin	7010
Ulker Radziwill (SPD)	6989	Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 17/2414	
Marion Platta (LINKE)	6990	Erste Lesung	
Joachim Krüger (CDU)	6990	Daniel Buchholz (SPD)	7010
Alexander Spies (PIRATEN)	6991	Dr. Turgut Altug (GRÜNE)	7012
Dr. Susanna Kahlefeld (GRÜNE)	6992	Danny Freymark (CDU)	7012
Ergebnis	6992	Marion Platta (LINKE)	7013
4.3 Priorität der Fraktion Die Linke	6992	Philipp Magalski (PIRATEN)	7014
		Ergebnis	7015
37 Magnus-Haus: Baukulturelles Erbe Berlins bewahren	6992	5 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsschutz in Berlin – V-Leute abschaffen	7015
Antrag der Fraktion Die Linke Drucksache 17/2426		Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungsschutz vom 20. Mai 2015 Drucksache 17/2282	
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	6993	zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Drucksache 17/1971	
Frank Jahnke (SPD)	6994	Zweite Lesung	
Fabio Reinhardt (PIRATEN)	6994	Clara Herrmann (GRÜNE)	7015
Frank Jahnke (SPD)	6994	Tom Schreiber (SPD)	7016
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	6995	Hakan Taş (LINKE)	7017
Frank Jahnke (SPD)	6995	Tom Schreiber (SPD)	7018
Andreas Otto (GRÜNE)	6996	Hakan Taş (LINKE)	7018
Frank Jahnke (SPD)	6996	Cornelia Seibeld (CDU)	7019
Andreas Otto (GRÜNE)	6996	Pavel Mayer (PIRATEN)	7020
Björn Eggert (SPD)	6997	Ergebnis	7021
Andreas Otto (GRÜNE)	6997	6 Sechstes Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Verfassungsgerichtshof	7021
Stefan Evers (CDU)	6998	Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Verbraucherschutz, Geschäftsordnung vom 17. Juni 2015 Drucksache 17/2361	
Dr. Klaus Lederer (LINKE)	6999		
Stefan Evers (CDU)	7000		
Wolfram Prieß (PIRATEN)	7000		
Torsten Schneider (SPD)	7001		
Wolfram Prieß (PIRATEN)	7001		
Ergebnis	7001		
4.4 Priorität der Piratenfraktion	7002		
24 Einführung einer Erhebungsmatrix für Funkzellenabfragen – bessere statistische Erfassung von Daten für echte parlamentarische Kontrolle – Drucksachen 17/1700 und 17/1975 –	7002		
Mitteilung – zur Kenntnisnahme – Drucksache 17/2404			
Christopher Lauer (PIRATEN)	7002		

(Vizepräsidentin Anja Schillhaneck)

Antrags an den Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt und an den Hauptausschuss empfohlen. – Gibt es hierzu Widerspruch? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Ich rufe auf

lfd. Nr. 4.4:

Priorität der Piratenfraktion

Tagesordnungspunkt 24

**Einführung einer Erhebungsmatrix für
Funkzellenabfragen – bessere statistische
Erfassung von Daten für echte parlamentarische
Kontrolle**
– **Drucksachen 17/1700 und 17/1975** –

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –
Drucksache [17/2404](#)

In der Besprechung beginnt die Piratenfraktion. Das Wort hat Herr Abgeordneter Lauer. – Bitte sehr!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Heute geht es weniger um die Funkzellenabfrage als um die Frage, was wir als Parlament uns von der Verwaltung bzw. der politischen Führung der Verwaltung gefallen lassen und was nicht. Ich werde im Laufe der Rede darauf eingehen, warum es darum geht und warum es meiner Fraktion wichtig war, diese Mitteilung – zur Kenntnisnahme – aufzurufen.

Dieses Parlament wollte im November 2014 etwas über die Funkzellenabfrage wissen und hat deswegen gemeinsam einen Beschluss darüber gefasst, wie es über die Funkzellenabfrage informiert werden möchte. Das war ein gemeinsamer Beschluss vom 27. November 2014. Wir haben Kriterien benannt und gesagt: Liebe Verwaltung! Lieber Senat! Wenn ihr eine Funkzellenabfrage durchführt, dann schließt die bitte nach folgenden Kriterien auf und liefert uns einen Bericht. – Den ersten Bericht sollte es am 30. Juni 2015 geben. Am 30. Juni gab es keinen Bericht. Normalerweise müsste der Senat das Abgeordnetenhaus an dieser Stelle darüber informieren, dass er seiner Berichtspflicht nicht nachkommt und dies begründen. Tat er aber nicht. Erst auf unsere Nachfrage hin, wo denn der Bericht bleibe, schrieb uns der Staatssekretär Straßmeir: Na ja, es dauere halt alles etwas länger, was daran liege, dass der Verwaltung sehr viel daran gelegen sei, einen besonders lesenswerten und besonders aufschlussreichen Bericht zu liefern. Am 28. Juli werde der Bericht dann in die Senatssitzung gehen und dort beschlossen werden.

Am 28. Juli verkündete Senator Heilmann über die Presse: Funkzellenabfrage in Berlin total erfolgreich! In 500 Verfahren eingesetzt. Super Sache! Wir müssen die Funkzellenabfrage noch ausweiten. – Ich habe dann bei

Justizverwaltung angerufen und gefragt: Bezieht sich der Herr Heilmann in seiner Pressemitteilung möglicherweise auf den Bericht, den das Parlament haben wollte? – Da sagte man mir: Ja, das könnte gut möglich sein. – Da meinte ich: Ja, dann hätte ich diesen Bericht gerne.

[Beifall von Dr. Klaus Lederer (LINKE) –
Martin Delius (PIRATEN): Moment! Kommt noch!]

Ja, ich weiß, mit so viel Anforderung durch ein Parlament war die Verwaltung förmlich überfordert, denn die Pressestelle teilte mir mit, die Justizverwaltung hätte den von der Justizverwaltung erstellten Bericht nicht. Deswegen könnte man ihn mir auch nicht schicken.

Ich habe daraufhin den Herrn Böhning ein bisschen genervt, der ihn mir dann dankenswerterweise über die Senatskanzlei geschickt hat. Und dann bin ich erst mal komplett ausgerüstet.

[Torsten Schneider (SPD): Oh!
Kann ich mir vorstellen!]

– Ja, ja, Herr Schneider! Sie wissen, bei mir knallt es gewaltig!

[Oliver Friederici (CDU): Ist ja untypisch!]

– So kennt man mich gar nicht! – Der Bericht umfasst sage und schreibe drei Seiten!

[Torsten Schneider (SPD): Das ist aber viel!]

– Ja, es ist ein dreiseitiger Bericht – sehr kompakt, würde man sagen. – Es ist eine Auflistung von 500 Verfahren, darunter auch so schwerstkriminelle Geschichten wie Fahren ohne Führerschein. Das Land Berlin nutzt eine nichtindividualisierte Funkzellenabfrage in einem Verfahren von Fahren ohne Führerschein! Wir wissen ja, was für eine Bedrohung von diesen Menschen ausgeht und warum das eine massenhafte Überwachung rechtfertigt.

[Canan Bayram (GRÜNE): Ganz gefährlich!]

So, und die Begründung, warum 95 Prozent des Berichts fehlen, ist die, dass die Daten, die das Abgeordnetenhaus von der Verwaltung gerne hätte, von der Software, die die Staatsanwaltschaft benutzt – MESTA, so eine Datenbanksoftware –, überwiegend nicht erfasst werden. Und weil es überwiegend nicht erfasst wird, hat man auch nicht die Daten genommen, die erfasst werden, sondern sich direkt gesagt: Ist ja nur ein Parlamentsbeschluss, ist doch egal! Uns gibt es auch nach 2016 noch. – Und man hat sich einfach mal gesagt: Egal, wir werten das auch nicht händisch aus.

[Philipp Magalski (PIRATEN): Skandal!]

Das ist großartig! Die Verwaltung hat nämlich gesagt: Weil wir keinen Bock darauf haben, es händisch auszuwerten, kaufen wir uns eine Software. – Und das wusste die Verwaltung – das ergab jetzt eine Kleine Anfrage von mir – bereits einen Monat, bevor wir den Beschluss hier im Parlament überhaupt gefasst haben. Am 26. Oktober 2014 hat der Generalstaatsanwalt mit dem

(Christopher Lauer)

LKA beschlossen: Wir kaufen, falls das beschlossen wird, eine Software und lassen es dann auswerten. – Einen Monat später haben wir beschlossen, wir wollen einen Bericht haben. Und der Verwaltung ist es irgendwie nicht gelungen, uns in acht oder neun Monaten darüber zu informieren: Sorry, Leute! Es gibt keinen Bericht für das Jahr 2014! Wir haben da nämlich so eine Software gekauft, die wir im April erst bestellt haben. Die geht irgendwann im September 2015 online, und deswegen gibt es keinen Bericht!

Das Bemerkenswerte an der Geschichte ist aber: 2012 war die Berliner Polizei in der Lage, Funkzellenabfragen für eine Ausschusssitzung auszuwerten. Da hat die Berliner Polizei händisch die Funkzellenabfragen aus dem Jahr 2009, 2010, 2011 und 2012 ausgewertet. 2014 war der Generalstaatsanwalt in Berlin im Rahmen einer Mitteilung – zur Kenntnisnahme – in der Lage, genau zu sagen, wie viele Funkzellenabfragen es im Land Berlin gab – nein, das stimmt nicht! Er hat nur gesagt, wie viele Verfahren es gab! –, aber er konnte zumindest sagen, wie viele Daten im Jahr 2013 abgefragt worden sind, nämlich 50 Millionen. Das kann man jetzt auch nicht mehr.

Dieser Bericht, der auf einen anderen Antrag, nämlich dem der Linksfraktion, zurückging, wird mittlerweile auch nicht mehr von der Justizverwaltung erstellt, weil die Justizverwaltung sagt: Warum sollen wir noch den Bericht der Linksfraktion aus dem anderen Antrag erstellen? Ihr habt doch jetzt den neuen Bericht! – Wohlgemerkt, jener Bericht, den die Verwaltung nicht geliefert hat!

Das geht so natürlich nicht. Wir haben der Verwaltung nicht gesagt: Kauft euch eine Software! Guckt dann mal irgendwann, wie ihr das auswerten könnt. – Wir haben der Verwaltung gesagt: Liebe Verwaltung! Wir wollen einen Bericht über die Funkzellenabfragen.

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN]

Ich bin ja jetzt kein Verschwörungstheoretiker,

[Sven Rissmann (CDU): Nein, überhaupt nicht!]

aber es ist schon bemerkenswert, wie die Verwaltung anfängt zu mauern, wenn das Parlament Informationen darüber haben will, wie Bürgerinnen und Bürger in Berlin überwacht werden!

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN
und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Es ist einfach bemerkenswert! Jedes Mal, wenn es darum geht, heißt es: Es ist zu viel Aufwand, das geht nicht! – Es ist schon bemerkenswert, dass auf der einen Seite gesagt wird: Wir benutzen hier total effiziente Maßnahmen zur Verfolgung von Schwerstkriminalität – Klammer auf: Fahren ohne Führerschein –, und dann guckt man sich gleichzeitig die Kriminalstatistik an und es ist über-

haupt keine Veränderung in diesen Deliktbereichen erkennbar. Es ist bemerkenswert, dass, wenn man sagt: Bitte gebt uns mal eine Statistik darüber, wie erfolgreich bzw. erfolglos das ist –, die Verwaltung einfach nicht ihre Arbeit macht. Das geht nicht!

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN]

An dieser Stelle muss man auch noch sagen, dass es ja nicht so ist, dass es irgendwann einmal eine Untersuchung gegeben hätte, ob die Funkzellenabfrage etwas bringt oder nicht. Nein! Dieses Mittel gibt es in dieser Form in der Strafprozessordnung seit dem Jahr 2008, und seit dem Jahr 2008 hat sich kein Parlament in diesem Land damit auseinandergesetzt, ob das in irgendeiner Form überhaupt verhältnismäßig ist, was Staatsanwaltschaft und Polizei hier machen. Und in dem Moment, wo wir das fordern, wird der Beschluss nicht umgesetzt – mit der Konsequenz im Übrigen – wir wollten diese tolle Software, die da angeschafft wurde nicht; wir wollten einen Bericht und keine Software –, dass dieser erste Bericht frühestens für das Jahr 2016 erstellt wird. Den kriegen wir im Juni 2017. Das heißt, die erste Debatte darüber wird es in diesem Parlament Ende 2017 geben – drei Jahre nachdem das Parlament gesagt hat: Wir wollen einen Bericht über die Funkzellenabfrage –, weil man in der Verwaltung zu faul ist, diese Akten händisch auszuwerten.

[Dr. Klaus Lederer (LINKE): Falls die Software
funktioniert! –

Martin Delius (PIRATEN): Und falls
sie tut, was sie soll!]

Jetzt komme ich zu Herrn Heilmann, denn die politische Verantwortung dafür trägt er. – Es ist eine Riesensauerei, dass Sie sich vor die Öffentlichkeit stellen, ohne irgendeine Datenbasis zu haben, und zu behaupten – ich sage einfach mal zu lügen –, dass die Funkzellenabfrage ein erfolgreiches und effizientes Mittel sei, denn Ihnen liegt genau derselbe Bericht vor. Sie benutzen eine Forderung dieses Parlaments für Ihre eigene Pressearbeit, für Ihre eigene Sicherheitsesoterikpropaganda. Sie stellen sich hin und sagen, das sei ein erfolgreiches Mittel, haben aber nur eine Tabelle mit 500 Fällen, in denen das eingesetzt worden ist. Wie gesagt: Fahren ohne Führerschein und Eigentumsdelikte. Einbrüche sind schlimm. Bei mir wird auch eingebrochen. Bei allen wird in Berlin eingebrochen. Aber gegen Einbrüche kann man sich versichern.

Und Sie stellen sich einfach hin und segnen das auch noch ab. Sie können lesen und schreiben. Sie wären in der Lage gewesen zu sagen: Nein, liebe Verwaltung, du wertest das jetzt händisch aus! – Aber nein! Sie fanden das toll. Sie fanden das gut. Sie haben das unterschrieben. Sie haben das in den Senat eingebracht. Sie haben Ihren Kollegen gesagt: Das ist ein toller Bericht. Den könnt ihr beschließen. – Sie nehmen den gesamten Senat für Ihre schlechte Arbeit in Mithaftung. Ich erwarte hier, dass Sie sich vor dem Parlament rechtfertigen. Und wenn Sie

(Christopher Lauer)

keine Lust darauf haben, dann kann das Herr Müller machen. Ich bin stinksauer.

[Beifall bei den PIRATEN und
der LINKEN –

Vereinzelter Beifall bei den GRÜNEN]

Das geht echt nicht. Der Beschluss eines Parlaments ist die einzige Möglichkeit, die wir haben. Deswegen werden wir dazu noch einmal im Rechtsausschuss nächste Woche reden, und ich freue mich auf die weitere Debatte. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Lauer! – Für die SPD-Fraktion hat nur das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Költzsch. – Bitte sehr!

Dr. Gregor Költzsch (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Funkzellenabfragen der Berliner Polizei bedürfen einer besseren Kontrolle.

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Das haben wir nach eingehender Diskussion im letzten November hier in diesem Haus in großer Einigkeit festgestellt, denn gerade bei Eingriffen der Sicherheitsbehörden in die Grundrechte eines jeden von uns bedarf es einer besonders intensiven parlamentarischen Kontrolle. Deshalb hat das Abgeordnetenhaus auf Grundlage eines Beschlusses des Rechtsausschusses im November beschlossen, dass im halbjährlichen Abstand diesem Haus ein umfassender Bericht zu den Funkzellenabfragen vorgelegt werden sollen.

Das geschah natürlich auch mit dem Hinweis darauf, die oft emotional geführte Debatte – man hat das schon gut an meinem Vordredner sehen können – zu versachlichen.

[Martin Delius (PIRATEN): Hat nicht geklappt!]

Diese Versachlichung fällt zugegebenermaßen angesichts des vorgelegten Berichts schwer.

Wir hatten dem Senat einen klaren Auftrag gegeben. Am 30. Juni sollte uns ein Bericht vorgelegt werden, in dem über die nicht individualisierten Funkzellenabfragen Auskunft gegeben werden sollte. Dazu hatten wir uns auf acht klare Kriterien geeinigt, zum Beispiel die Zahl der beantragten und bewilligten Funkzellenabfragen, den Straftatbestand, die jeweilige Rechtsgrundlage, aber auch die Anzahl der Verfahren, in denen auf Funkzellenabfragen zurückgegriffen wurde und in denen diese auch bewilligt wurden. Weitere Kriterien waren die Gesamtzahl der übermittelten Verkehrsdatensätze und auf welche

Arten von Diensten diese entfallen – sprich: Festnetz, Mobilfunk, SMS. Wie unschwer erkennbar ist, sind das einige sehr spezifische Informationen.

Was wir aber von der Senatsverwaltung für Justiz jetzt erhalten haben, hat mit dem von uns angeforderten Bericht etwa so viel zu tun wie eine selbstgebaute Seifenkiste mit dem Dienstwagen von Senator Heilmann.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD –
Beifall von Carsten Schatz (LINKE)]

Es hat vier Räder, sieht auch aus wie ein Auto, man kann auch damit fahren, es rollt den Berg runter, aber man kann nicht gut damit fahren, und vor allen Dingen kann man nicht gut nach links und rechts steuern. Man kann das nicht aussteuern. Von den abgefragten Daten zeigt der Bericht lediglich die Anzahl der Funkzellenabfragen und gruppiert nach den jeweiligen Tatvorwürfen, also genau zwei Datensätze von den acht. Zwei dürre Datenreihen und ein paar Zeilen Erklärungen, warum die meisten der gewünschten Informationen nicht verfügbar sind, sind ein viel zu mageres Ergebnis nach acht Monaten.

[Martin Delius (PIRATEN): Es ist eine Frechheit!]

Die gegebenen Begründungen sind auch eigentlich nicht nachvollziehbar. Es war immerhin ein Dreivierteljahr Zeit, um die Daten zu organisieren. Und wenn sie nicht vorhanden sind, hätte man schon nach wenigen Wochen sagen können, dass es so ist.

Darüber hinaus hatten wir den Senat aufgefordert, in einem Pilotprojekt die Benachrichtigung über ein SMS-Informationssystem umzusetzen. Ziel dabei ist es, die Bürger per SMS auf die Erhebung ihrer Daten im Rahmen einer Funkzellenabfrage hinzuweisen. Aber auch hier hat die Senatsverwaltung den Auftrag des Abgeordnetenhauses bislang nicht umgesetzt. Das ist natürlich bedauerlich, zumal lediglich ein Pilotsystem gefragt war und keine Umsetzung im Echtbetrieb, die sicher etwas länger benötigen würde.

Insgesamt erweckt die Justizverwaltung jedenfalls den Eindruck, den klaren Auftrag des Abgeordnetenhauses nicht richtig ernst zu nehmen. Ich kann nur hoffen, dass das ein falscher Eindruck ist.

Wir müssen als Parlament in der Lage sein, Transparenz über entstehende Grundrechtseingriffe von Sicherheitsbehörden zu haben, um eine effektive Kontrolle ausüben zu können. Einige Zahlen zur Verdeutlichung: Im Jahr 2014 wurde die Funkzellenabfrage in 500 Verfahren eingesetzt. Das klingt erst einmal gar nicht so viel: mehr als einmal täglich zumindest. Wir wissen aber gleichzeitig auch, dass das mit einer Abfrage von ungefähr 50 Millionen Verkehrsdatensätzen verbunden ist. Das sind statistisch gesehen ungefähr jährlich 15 pro Berliner. Das heißt, jeder und jede von uns wird irgendwo mal an einer Funkzelle vorbeikommen, wo das eigene Handy

(Dr. Gregor Költzsch)

davon betroffen ist. Um zu prüfen, warum und unter welchen Umständen diese Daten erfasst werden, haben wir diesen Bericht angefordert. Diese parlamentarische Kontrolle auszuüben, ist uns aber mit dieser Art von Bericht nicht möglich.

Deshalb müssen aus unserer Sicht drei Dinge getan werden. Erstens: Die zur Datenerhebung bezüglich der Funkzellenabfragen notwendigen Voraussetzungen in der Senatsverwaltung müssen geschaffen werden. Zweitens: Das SMS-Informationssystem muss pilotiert werden. Drittens: Der entsprechende Bericht muss angefertigt werden. Mein Vorredner hat es schon gesagt: Zur weiteren notwendigen Diskussion werden wir die Drucksache in den Rechtsausschuss überweisen. – Vielen Dank!

[Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und den PIRATEN]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Költzsch! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Behrendt. – Bitte!

Dirk Behrendt (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Költzsch, Sie haben völlig recht.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Die Berliner Staatsanwaltschaft und die Berliner Polizei nutzen in großem Umfang ein neues Ermittlungsinstrument, das tiefgreifend in die Grundrechte der Berlinerinnen und Berliner eingreift, und verweigern konsequent und seit Jahren jede weiterführende Information dazu.

Zur Qualität des Berichts der Senatsverwaltung ist das Richtige in den richtigen Worten gesagt worden.

[Beifall bei den PIRATEN]

Man gewinnt den Eindruck, dass die Berliner Staatsanwaltschaft uns als Laus ansieht, die in ihrem Wams juckt. Dieses Verhältnis ist ein verheerendes. Wir wünschen uns von Ihnen, Herr Heilmann, dass Sie dieses Verhältnis wieder vom Kopf auf die Füße stellen und dass Sie dort einmal deutlich machen, was parlamentarische Auskunftsrechte sind, was parlamentarische Antragsrechte sind. Es handelt sich hier um einen einstimmigen Beschluss des Berliner Parlaments. Alle Fraktionen haben ihn mitgetragen. Das scheint die Berliner Staatsanwaltschaft überhaupt nicht zu scheren.

[Beifall bei den GRÜNEN und den PIRATEN –
Vereinzelter Beifall bei der LINKEN]

Es ist völlig unerklärlich, warum die statistischen Daten hier nicht händisch ausgewertet werden. Von einer Behörde mit fast 1 000 Mitarbeitern kann man wohl erwarten, dass sie die vom Parlament angeforderten Informati-

onen liefert und sich nicht darauf zurückzieht, dass man erst irgendwelche Programme kaufen muss. Vielleicht muss an der Stelle auch noch einmal daran erinnert werden – es wird ja dort geltend gemacht, wegen der Benachrichtigung per SMS brauche man erst notwendige und eingehende Prüfungen, und das sei alles ganz schwierig –, dass die Strafprozessordnung die Benachrichtigung der Betroffenen vorsieht. Wenn diese nicht erfolgt, ist die Maßnahme rechtswidrig. Da in Berlin überhaupt keine Betroffenen benachrichtigt werden, sind die 500 Funkzellenabfragen rechtswidrig.

[Martin Delius (PIRATEN): Schöne Scheiße!]

Die wenigen Daten, die Sie uns mitteilen – darauf hat der Kollege Lauer schon Bezug genommen – lassen auch, was die sonstigen Voraussetzungen und Anforderungen der Strafprozessordnung angehen, Schlimmes befürchten. Die Geschichte begann 2012. Der Berliner Datenschutzbeauftragte hatte eine Überprüfung vorgenommen und gesagt, dass es so, wie die Staatsanwaltschaft die Funkzellenabfrage durchführt, vielerlei Kritik gibt. Weitestgehend sind die Voraussetzungen nicht erfüllt. Die Verfahren werden nicht eingehalten. Weitestgehend sind die Funkzellenabfragen rechtswidrig.

Wenn ich mir jetzt die Liste der Delikte ansehe, die Sie uns zur Erinnerung geschickt haben, § 100g der Strafprozessordnung verlangt Straftaten von „auch im Einzelfall erheblicher Bedeutung“, diese Anlasstaten, dann finde ich das verheerend. Dort finden sich als Anlasstaten Delikte der einfachen und einfachsten Kriminalität. Es geht los mit dem Missbrauch von Notrufen, der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch, der einfache Körperverletzung, der Nötigung, dem Diebstahl, der Urkundenfälschung, geht weiter zur einfachen Sachbeschädigung – ein Antragsdelikt –, der Mitteilung über Gerichtsverhandlungen und – Kollege Lauer hat es schon erwähnt, das schlägt dem Fass fast den Boden aus – der Funkzellenabfrage wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis.

Abgesehen davon, dass bei diesen Delikten zum Teil völlig unklar ist, was die Funkzellenabfrage eigentlich erbringen soll, muss man feststellen, dass der Tatbestand der Strafprozessordnung in keinem dieser Fälle erfüllt ist. Es wird auf den Katalog von § 100a Abs. 2 Strafprozessordnung verwiesen. Dort sind Fälle schwerster und schwerer Kriminalität aufgeführt. Da tauchen die von mir soeben aufgezählten Delikte vollständig nicht auf. Sie sind im Unrecht auch nicht vergleichbar mit den dort aufgeführten Delikten. Deshalb muss man aus heutiger Sicht, wenn man diesen Bericht sieht, sagen, dass die durchgeführten Funkzellenabfragen – es ist ein Teil der 500 –, die Voraussetzungen nicht erfüllen und vollständig rechtswidrig waren.

Weil die Berliner Staatsanwaltschaft offenbar ein erhebliches Problem mit der Rechtstreue hat – nicht nur, dass sie uns nicht berichten will, was man vielleicht auch versteht, weil dort nicht alles ganz kosher läuft –, überreiche ich

(Dirk Behrendt)

Ihnen heute, lieber Herr Senator, eine aktuelle Ausgabe der Strafprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland.

[Beifall bei den GRÜNEN]

Sie laden gern die Behördenmitarbeiter in große Räume ein, was auch ziemlich teuer ist. Dann schlage ich vor: Heilmann bietet einmal für die Berliner Staatsanwaltschaft eine Lesung aus der Strafprozessordnung an. Dann nähern wir uns vielleicht einmal dem Umstand, dass die Berliner Staatsanwaltschaft dieses Instrument hier rechtmäßig benutzt. Diese hartnäckige und fortgesetzte Verweigerung der Gesetzestreue ist schlichtweg nicht hinzunehmen. Die Staatsanwaltschaft führt sich hier auf wie ein Intensivtäter. Für Intensivtäter haben wir ein besonderes Programm aufgelegt. Herr Senator, seien Sie so gut und beschützen Sie alle Berlinerinnen und Berliner vor dieser willkürlichen Massenüberwachung durch die Berliner Staatsanwaltschaft! – Ich danke Ihnen.

[Beifall bei den GRÜNEN und der LINKEN –
Vereinzelter Beifall bei der SPD]

Vizepräsidentin Anja Schillhaneck:

Vielen Dank, Herr Dr. Behrendt! – Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Herr Abgeordnete Rissmann. – Bitte sehr!

Sven Rissmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Damit Ihnen heute nicht langweilig wird – es muss auch einmal jemand etwas anderes sagen und dieser vermeintlich einheitlichen Betrachtung entgegengetreten –

[Benedikt Lux (GRÜNE): Überraschen Sie uns!]

– ich kann Sie nicht mit so viel Kabarett überraschen wie Herr Lauer oder Kollege Behrendt –, will ich die Sache materiell betrachten.

[Stefan Gelbhaar (GRÜNE): Das zweifle ich an!]

Darum geht es schließlich.

Es geht darum, dass Sie unter dem Vorwand dieser Berichtspflichten Ihren vollkommen ideologisch geprägten Kampf gegen das notwendige Ermittlungsinstrument der Funkzellenabfrage fortführen wollen, alle möglichen Unwahrheiten verbreiten und in höchstem Maß populistisch sind. Die Funkzellenabfrage ist entgegen Ihrer Behauptungen ein nur minimal invasives Instrument zur Aufklärung schwerer und schwerster Straftaten, auf das wir nicht verzichten wollen und können.

Ich habe diesmal, um etwas anderes zu bieten, einige Fallbeispiele gesucht, die für sich selbstredend deutlich machen, worum es hier eigentlich geht. Es geht nicht en masse um die Strafbarkeit nach § 21 StVG – Fahren ohne Führerschein, wie es Kollege Lauer vorgetragen hat –,

sondern um in der Tat schwerste Straftaten. Die Fälle, die Ihnen jetzt vorstelle, musste ich natürlich verkürzen, um sie hier darstellen zu können. Sie berühren aber nicht den Kernbereich dessen, was ausgesagt werden soll.

[Heidi Kosche (GRÜNE): Keine Vorlesung!]

Ein erster Fall, er ist sehr aktuell aus dem Jahr 2015 – ich darf das kurz vortragen –: Der Angeschuldigte zog nach einem Streit mit seinem späteren Opfer eine Pistole, gab zwei Schüsse auf dieses ab. Das Opfer erlitt zwei Durchschussverletzungen im rechten Bein. Danach gab er weitere Schüsse auf andere Unbeteiligte ab, die ebenfalls Verletzungen erlitten, im Oberbauch, Schlagaderverletzungen, Dünndarmverletzungen, Ober- und Unterschenkelverletzungen. Durch eine Zeugenaussage konnte festgestellt werden, dass der bis dahin unbekannte Täter kurz vor der Tat telefoniert hatte. Allein die Funkzellenabfrage, die dann angeordnet wurde – es sei nur einmal am Rand erwähnt: Es muss dafür immer eine richterliche Anordnung geben. –, hat dazu geführt, dass dem späteren Angeschuldigten diese Telefonnummer zugeordnet werden und er damit der Strafverfolgung ausgesetzt werden konnte.

Ein weiterer Fall aus dem Jahr 2015, weil Sie sagen, es seien ein paar kleinere Eigentumsdelikte, gegen die man sich versichern könne: Eine Funkzellenabfrage führte zu einer Festnahme eines Teils einer Kfz-Diebesbande, die für insgesamt 107 Kfz-Entwendungen verantwortlich gemacht wird. Der Schaden beläuft sich auf mindestens 2,8 Millionen Euro, Herr Lauer – kleine Eigentumsdelikte, für die man sich versichern kann.

Ich verkürze und trage den nächsten Fall vor: 2014. Gegenstand des Verfahrens ist ein Raubmord, Herr Kollege Behrendt. Hier hat die Erhebung und Auswertung der Funkzellendaten am Tatort ganz erheblich zum Ermittlungserfolg beigetragen. Am Tatort war eine Blutspur eines unbekanntes Täters gesichert worden, die aber bei Abgleich mit der bundesweiten DNA-Datei keiner Person zugeordnet werden konnte. Erst die Auswertung der Funkzellendaten,

[Benedikt Lux (GRÜNE): Darum geht es nicht! Es ist unredlich, was Sie da tun!]

die die Rufnummer eines örtlich bekannten zuvor wegen Raubüberfällen in Erscheinung getretenen Heranwachsenden enthielt, der mit dem Täter kurz vor der Tat in Kontakt gestanden hatte, konnte der Täter ermittelt werden. Er war geständig und ist inzwischen – noch nicht rechtskräftig – verurteilt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Zurück zum Thema!]

Vierter Fall: Bei den Ermittlungen zu einem versuchten Mord, Herr Kollege Behrendt, Herr Kollege Lauer, im Rockermilieu wurde über eine tatortbezogene Funkzellenauswertung für den Tatzeitraum eine auffällige wechselseitige Kommunikation zwischen zwei Rufnummern festgestellt, von denen eine Nummer einer Person zu-

(Sven Rissmann)

zuordnen war, die in Kontakt mit einer weiteren Person stand, die ein Motiv für die Tötung des Geschädigten hatte. Beide Rufnummern wurden mit den Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen belegt. Darüber konnten Tatverdächtige ermittelt werden, die unterdessen rechtskräftig verurteilt sind. Es handelte sich um versuchten Mord, Herr Lauer und Herr Behrendt.

Fall fünf: Wieder ein kleines Eigentumsdelikt, Herr Lauer: Gegenstand des Verfahrens ist eine Serienbrandstiftung – Sie werden sich daran erinnern – an über 100 Pkw. Die Brandserie war damals durchaus auch hier ein Thema. Die Namhaftmachung des geständigen Täters ergab seine Handynummer. Durch einen späteren Abgleich mit den Funkzellendaten konnte sein Geständnis auf Belastbarkeit überprüft und er damit überführt werden.

Ein sechster Fall: Gegenstand des Verfahrens ist ein Raubmord. Das haben Sie wieder übersehen. Es war ein Student. Er wurde erst nach einer Woche tot in seiner Wohnung gefunden. Auf die Spur des Täters kam man allein durch Funkzellenauswertungen, da der Täter das Handy seines Opfers mitgenommen hatte und somit seine Spur nachzuvollziehen war.

Fall sieben: Der berühmte Pokerraub. Sie alle wissen, welchen ich meine. Er konnte nur durch die Maßnahmen der Funkzellenüberwachung aufgeklärt werden.

Ein achter Fall: Nachdem die Leiche des Opfers am Tatort am Freibad Lübars aufgefunden worden war – das sind alles keine Geheimnisse; es sind alles Fälle aus der Presse – war zunächst völlig unklar, wer der Täter sein konnte. Über die Funkzellenabfrage konnte ermittelt werden, dass sich der Freund der Getöteten sowie eine Mittäterin zur Tatzeit am Tatort aufhielten. Ferner konnte über die Funkzellenabfrage genau nachvollzogen werden, wann und wie die Täter in der Tatnacht kommuniziert haben. Dadurch konnte der Tatablauf minutengenau nachvollzogen werden. Ohne die Funkzellenabfrage wäre dieser Fall höchstwahrscheinlich nie aufgeklärt worden.

Ein letztes Beispiel:

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das waren aber nur 10 von 500! Was ist mit den anderen 490?]

Ausgangspunkt der Ermittlungen war das Handy des getöteten Tatopfers. Im Zuge der Ermittlungen wurden die Verbindungsdaten zu diesem Handy ausgewertet, wodurch ein Handy ermittelt werden konnte, welches von einem der Täter genutzt wurde. Die Verbindungsdaten zu diesem Handy führten zu dem zweiten Täter. Durch die Auswertung der erhobenen Verbindungsdaten und der Funkzellendaten in Verbindung mit den tatrelevanten Örtlichkeiten und den Aufenthaltsorten der Angeklagten konnten die Täterhandys den Angeklagten zugeordnet werden. Ohne diese Maßnahmen wären die Ermittlungen der Täter nicht möglich gewesen.

Das sind nur neun Beispiele, die beeindruckend zeigen, wie wichtig dieses Instrument ist, um schwerste Straftaten aufklären zu können. Ihre Bedenken sind keinesfalls so stark, dass sie es rechtfertigten, darauf zu verzichten.

[Beifall bei der CDU]

Präsident Ralf Wieland:

Vielen Dank! – Jetzt hat der Kollege Lauer für eine Zwischenbemerkung das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege!

Christopher Lauer (PIRATEN):

Vielen lieben Dank! – Herr Präsident! Liebe Kollegen! Lieber Herr Rissmann! Ich zitiere mal zu Ihren Einzelbeispielen aus einem offiziellen Dokument des Senats, der Drucksache 17/12769. Da ging es auch um Überwachungsmaßnahmen und Einzelbeispiele. Da teilte der Senat, wahrscheinlich Ihr Innensenator, mit, die dargestellte Auffassung, dass über die Benennung von wenigen Beispielen hinaus eine differenzierte Betrachtung im Hinblick auf eine Gesamtbeurteilung möglich sei, teile der Senat nicht. Ich muss Ihnen mitteilen, dass auch für den Fall, dass Sie das hier möglicherweise für gewinnbringend hielten und Sie in mindestens einem Fall keine nicht individualisierte, sondern eine individualisierte Funkzellenabfrage genannt haben und ich erst mal bestreite, dass diese Fälle alle aus der Presse sind und Sie gerne noch mal erklären können, woher Sie diese Zusatzinformationen haben – es ist Ihnen gegönnt, dass Sie als Koalitionspolitiker einen besseren Zugriff auf die Ressourcen des Senats haben als der Rest des Parlaments, das können Sie noch mal erklären.

Sie sagten, ideologischer Kampf gegen notwendige Ermittlungsmaßnahmen! Dem entgegne ich einfach: Entschuldigung! Es gibt noch keine Untersuchung, die in irgendeiner Art und Weise belegt, dass die nicht individualisierte Funkzellenabfrage in der Masse den Grundrechtseingriff, der dadurch millionenfach stattfindet, aufwiegt.

[Beifall bei den PIRATEN und der LINKEN]

Die gibt es nicht! Genauso könnte ich sagen: Kruzifixe haben eine gute strafverfolgende Wirkung, wir müssen mehr Kruzifixe aufhängen! – Dann würden Sie auch zu Recht sagen: Das geht doch nicht, das bringt doch nichts. – Dann würde ich sagen: Doch, doch, da gibt es eine tolle Bibelstelle, da steht: Der Herr wird dich beschützen.

[Heiterkeit bei den GRÜNEN]

Auf diesem Niveau führen wir die Debatte, Herr Rissmann. Der Grund, warum wir sie noch immer auf diesem Niveau führen, ist, dass Ihr Senator nicht geliefert hat. Das ist ganz einfach. Wir wollten – zum ersten Mal in einem Landesparlament in der Geschichte dieser Maßnahme – eine qualifizierte Debatte über die Maßnahme

(Christopher Lauer)

der Funkzellenabfrage führen. Das geht nicht, weil die Verwaltung keinen Bock hat, den Beschluss des Parlaments umzusetzen.

Ich möchte noch mal auf Folgendes hinweisen: Es könnte sogar sein, dass im Rahmen eines Berichts herauskommt, dass die nicht individualisierte Funkzellenabfrage eine effektive Maßnahme ist. Dann könnten wir, weil wir Gesetzgeber sind, trotzdem sagen: Nein, wir als Parlament wollen das nicht, weil wir der Meinung sind, dass so eine Massenüberwachung mit einer Demokratie nicht vereinbar ist.

[Beifall von Dr. Klaus Lederer (LINKE)]

Wer eine Funkzellenabfrage möchte, kann nach China oder Nordkorea ziehen, aber bitte nicht hier!

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN
und der LINKEN]

Das ist das, was wir als Parlamentarier oft vergessen: In der Politik geht es manchmal einfach darum, das zu tun, was man selbst als Parlament für richtig und verantwortlich hält, und nicht nur immer um das machbar Mögliche. – Vielen Dank!

[Beifall bei den PIRATEN, den GRÜNEN
und der LINKEN]

Präsident Ralf Wieland:

Herr Rissmann? Keine weitere Wortmeldung? – Dann kommt jetzt Herr Dr. Lederer von der Fraktion Die Linke.

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Rissmann! Was Sie hier vorhin gemacht haben, ist unanständig und unredlich.

[Oliver Friederici (CDU): Das müssen
Sie gerade sagen!]

Und es ist – nebenbei – auch am Thema vorbei.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Es ist unanständig und unredlich aus folgendem Grund: Wer so argumentiert, kann auch Folter rechtfertigen.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Ich muss nur sagen: Wer will eigentlich behaupten, dass die Anwendung von Folter auf Anordnung des Polizeipräsidenten den Jungen, der seinerzeit aus der Bankiersfamilie von Metzler entführt worden ist, nicht möglicherweise gerettet hätte, wenn er noch gelebt hätte? Das kann niemand behaupten. Und trotzdem ist es gut und richtig – und ich hoffe da sind wir uns einig, lieber Kollege Rissmann –, dass wir in einer rechtsstaatlichen Demokratie und bei einer rechtsstaatlichen Strafverfolgung auf Folter verzichten.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das weiß man
bei Rissmann nicht! –
Zurufe von der SPD und der CDU]

Das ist die Grundvoraussetzung. Ansonsten kommen wir an einen Punkt, an dem man nur genug Beispiele bringen muss, die am Stammtisch bestehen und die rührselig genug sind. Man kann den Einsatz jeder Ermittlungsmethode jederzeit rechtfertigen. Dann brauchen wir keine Strafprozessordnung mehr, wir brauchen kein Strafgesetzbuch mehr, wir brauchen kein Grundgesetz mehr, sondern wir sagen einfach: Die Polizei soll das Notwendige tun, um die Täter zu fassen. Punkt.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das will er doch!]

Dann können Sie auch die Gerichte abschaffen.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Dass in einer Demokratie Gesetze und Recht auch Maß für staatliche Gewalt und für den Einsatz staatlicher Ermittlungsbefugnisse sind, sollte Ihnen, lieber Herr Kollege, als jemandem, der Jura studiert hat, der hoffentlich ein paar Staatsrechtsvorlesungen gehört hat, der eigentlich mal im Grundgesetz geschult worden ist und der die Wurzeln der Aufklärung und der modernen Gewaltenteilung kennt, klar sein.

[Beifall bei der LINKEN, den GRÜNEN und den
PIRATEN]

Aber was machen Sie? – Sie zählen uns hier Beispiele auf – der Kollege Lauer hat völlig recht, woher haben Sie die Beispiele eigentlich? Wer sagt mir eigentlich, dass Sie sich die Beispiele nicht gestern Abend ausgedacht haben, so kurz vor dem Einschlafen, beim Herumsinnieren? Ich kann noch zehn weitere Beispiele erfinden. Woher haben Sie die Beispiele? Und wie bekommen wir die Beispiele, um nachzuvollziehen, dass Sie uns keine Märchen erzählen? – Mal nebenbei: Bestätigung des Geständnisses – seit wann ermitteln wir für die Bestätigung des Geständnisses?

[Beifall von Christopher Lauer (PIRATEN)
und Andreas Baum (PIRATEN)]

Sagen Sie, das läuft doch nicht alles normal, das haut doch nicht alles hin mit Ihren Beispielen, oder?

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Präsident Ralf Wieland:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rissmann?

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Ja!

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön!

Sven Rissmann (CDU):

Herr Kollege Lederer! Ich gebe mir Mühe, nicht über jedes Stöckchen zu springen, aber ich will Ihnen die Möglichkeit geben, sich vor dem Auditorium dazu zu äußern, ob erstens die Funkzellenabfrage in der Strafprozessordnung gesetzlich geregelt ist, also eine gesetzliche Grundlage für sie vorhanden ist. Meine zweite Frage ist: Muss nicht bei allen Funkzellenabfragen eine richterliche Anordnung auf Antrag der Staatsanwaltschaft vorliegen? Ohne diese wird die Funkzellenabfrage nach meinem Kenntnisstand gar nicht durchgeführt. Sie wollen meine Ausführungen bewusst und in bössartiger Weise dahingehend missverstehen, dass ich Gerichte abschaffen wolle. Gerichte haben in jedem Einzelfall die Funkzellenabfragen angeordnet. Oder trifft das nicht zu?

[Oh! von den Grünen]

Präsident Ralf Wieland:

Bitte schön, Herr Kollege!

Dr. Klaus Lederer (LINKE):

Es gibt auch richterliche Fehlentscheidungen, und gerade solche! Wir wissen aus rechtssoziologischen Erhebungen, dass gerade bei Eilbefugnissen solche Anträge oft von Ermittlungsrichtern genehmigt werden, obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen überhaupt nicht vorliegen.

[Zuruf von Sven Rissmann (CDU)]

– Ja, aber Sie überlassen mir, wie ich antworte, Herr Kollege, oder?

[Sven Rissmann (CDU): Haben die Richter es angeordnet oder nicht?]

Sie haben es angeordnet, aber ich sagte gerade, es sei durchaus denkbar, dass diese Anordnungen im konkreten Fall nicht unbedingt den Anforderungen der Rechtsordnung entsprechen. Das wird keiner bestreiten. Das sind rechtssoziologische Befunde, die Sie selbst nachlesen können. Sie sind ja Fachmann.

[Zuruf von Sven Rissmann (CDU)]

Jetzt lassen Sie mich doch mal antworten, plappern Sie nicht permanent dazwischen! Sie haben mir eine Frage gestellt. Hören Sie sich die Antwort an und vielleicht auch noch den Rest der Rede, denn ich komme noch dazu! Was war noch mal die zweite Frage?

[Lachen von Torsten Schneider (SPD) –
Zurufe von der CDU –

Sven Rissmann (CDU): Ob es eine Ermächtigungsgrundlage dafür gibt!]

Natürlich gibt es dafür eine Ermächtigungsgrundlage, und diese Ermächtigungsgrundlage spricht von schweren und schwersten Straftaten. Ich kann Ihnen eins sagen: Eierdiebstahl gehört nicht dazu. Punkt.

[Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN]

Wie kommen Sie eigentlich dazu, mit solchen Fällen zu argumentieren, wenn selbst die lausigen Zahlen, die wir bekommen haben, die eigentlich das Papier nicht wert sind, auf dem sie stehen, besagen, dass die Straftaten, von denen Sie geredet haben, nur im absoluten Ausnahmefall überhaupt Gegenstand dieser Ermittlungsmethode waren? Sie müssen irgendwann mal anfangen, mit und über den Bericht zu diskutieren und nicht über irgendwas, das Sie gern dem Plenum erzählen wollen!

Kollege Lauer hat völlig recht, es ist eine politische, eine gesetzgeberische Entscheidung, welche Ermittlungsmethoden man einsetzt. Nicht alles, was eingesetzt werden kann, sollte in einem modernen Rechtsstaat auch eingesetzt werden. Das ist am Ende eine Abwägung zwischen Eingriffen auf der einen Seite und dem Nutzen bei der Strafverfolgung auf der anderen Seite. Wenn Sie jetzt sagen: Das mit der Überwachung ist doch völlig wurst, die Leute bekommen das doch gar nicht mit, und es interessiert sie auch nicht. – dann kann ich Ihnen an der Stelle mal sagen: Heimliche Grundrechtseingriffe sind schon per Definition des Bundesverfassungsgerichts schwere Eingriffe. Und die Nützlichkeit – den Beweis sind Sie unschuldig geblieben, dass sie irgendetwas genützt haben. Wie gesagt, zur Bestätigung von Geständnissen brauche ich keine Funkzellenabfrage, das ist absurd. Da braucht man ordentliche Ermittlungsarbeit, dann bekommt man ein Geständnis.

Wir halten – das ist bekannt – diese Ermittlungsmethode für überflüssig, weil nicht dargelegt worden ist, dass der Nutzen angesichts der schweren Eingriffe in die Privatsphäre vieler Menschen – und es gibt eine fast flächendeckende Überwachung in dieser Stadt – tatsächlich deren Anwendung erfordert. Unabhängig davon haben wir in diesem Haus immer alle Anstrengungen unterstützt, um die Kriterien strikter zu fassen und die parlamentarische Kontrolle des Instruments zu verbessern, Transparenz herzustellen. Schon in seinem Bericht von 2012 – das sind nicht nur drei Jahre, Kollege Lauer, sondern fünf, wenn wir bis 2017 brauchen, um zu evaluieren – hat der Datenschutzbeauftragte gesagt: Rechtsstaatlichen Maßstäben genügt der Einsatz der Funkzellenabfrage hier in Berlin in keinem Fall. – Der Datenschutzbeauftragte ist nicht irgendwer. Danach haben wir begonnen zu diskutieren, danach haben wir versucht, Transparenz herzustellen und ein paar Korsettstangen einzuziehen. Ich erinnere mich noch an den hemdsärmeligen Herrn Raupach, der uns begeistert erzählt hat, wie man die Enkeltrickbetrüger mit der Funkzellenabfrage findet und dass parlamentarische Kontrolle sowieso eine ziemlich hinderliche und überflüssige Veranstaltung ist.

[Benedikt Lux (GRÜNE): Das war doch Herr Heilmann!]

Und jetzt reden wir über den Nichtumsetzungsbericht des Senats zu unserem einstimmigen Beschluss zur Erhebungsmatrix. Und das ist nun wirklich eine lausige Lieferung. Sie brauchen ein Dreivierteljahr für die Erkenntnis,